

Bedingungen Echtzeitüberweisungen (SEPA Instant Payments)

(Stand: April 2024)

Hiermit informieren wir Sie über die Zahlungsdienstleistung „Echtzeitüberweisungen“ (SEPA Instant Payments), die wir Ihnen unter den folgenden Bedingungen anbieten.

1 Allgemeines

Die Preise für Echtzeitüberweisungen entsprechen den Preisen für vergleichbare SEPA-Überweisungen und finden sich in den Preisangaben.

Die Nutzung ist ausschließlich für Zahlungen in der Währung Euro im SEPA-Raum (Single Euro Payments Area = Einheitlicher Europäischer Zahlungsverkehrsraum) möglich. Echtzeitüberweisungen zugunsten oder zulasten von Fremdwährungskonten sind nicht gestattet.

Das Betragslimit beträgt grundsätzlich EUR 100.000.

In Spängler Online und bei der Erfassung einer Überweisung am Schalter wird geprüft, ob die Empfängerbank diese Zahlungen unterstützt. Ist dies nicht der Fall, so werden Sie umgehend informiert, dass die Auftragsart „Echtzeitüberweisung“ für Ihren Auftrag nicht zur Verfügung steht.

Sollte die Zahlung aus anderen Gründen nicht als Echtzeitüberweisung durchgeführt werden können, erhalten Sie nach Freigabe der Zahlung umgehend eine Information.

Echtzeitüberweisungen werden dem Zahlungsempfänger innerhalb von 10 Sekunden ab Reservierung des Betrages am Auftraggeberkonto gutgeschrieben. Ausgeführte Zahlungen sind unwiderruflich, sofern der Empfänger einer Rückbuchung nicht zustimmt. Unabhängig davon gelten die Ausführungen zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen gemäß den „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“ (abrufbar unter www.spaengler.at – Service- Konto und Karten – Allgemeine Informationen zum Zahlungsverkehr).

2 Aufträge in Spängler Online

Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Zahlungen bei Auswahl der Auftragsart „Echtzeitüberweisung“ in Spängler Online unabhängig von der Tageszeit und auch an Tagen, die keine Geschäftstage sind, verarbeitet.

Die Festlegung eines späteren Durchführungstermins ist bei dieser Auftragsart nicht möglich.

Wenn der Auftrag nicht als Echtzeitüberweisung durchgeführt werden kann, erhalten Sie in Spängler Online einen Hinweis darüber.

3 Hinweise zu Datenträgerbeständen

Für Datenträgerbestände, die Echtzeitüberweisungen enthalten, gelten die folgenden Besonderheiten:

Die im Dokument „Information zum Eingangszeitpunkt von elektronischen Zahlungsaufträgen“ (abrufbar unter www.spaengler.at – Service – Konto und Karten – Electronic Banking) genannten Anlieferzeiten gelten wie bisher.

Ein späterer Durchführungstermin kann bei Datenträgerbeständen festgelegt werden.

Enthält Ihr Bestand Aufträge, die nicht als Echtzeitüberweisung ausgeführt werden können, erfolgt die Durchführung als einfacher SEPA-Zahlungsauftrag. Dies hat zur Folge, dass der Betrag erst einen Geschäftstag nach Eingang des Auftrags beim Zahlungsdienstleister des Empfängers einlangt. Ist dies nicht in Ihrem Sinne, können Sie vor der ersten Anlieferung für die gewünschte Kontonummer verfügen, dass nicht instant-fähige Zahlungsaufträge Ihrem Konto einzeln wieder gutgeschrieben werden. In diesem Fall können Sie die (kostenpflichtige) Eilüberweisung wählen.



© Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft, alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber und Hersteller

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

Verlagsort- und Herstellungsort

Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg, Österreich

Landesgericht Salzburg, FN 75934v, Sitz: Salzburg

T: +43 662 8686-0, E: bankhaus@spaengler.at, www.spaengler.at

BIC SPAEAT2S, DVR 0048518, UID-Nr. ATU 33972706